

Geschichte der Burgergemeinde Langenthal – Kapitel 5

Dotation

Die Güter mit einem rein burgerlichen Zweck waren weiterhin beträchtlich. Wenn wir heute die Liste der Liegenschaften und Wälder überblicken, die in burgerlichem Besitz blieben, ist das damalige «Jammern» der Bürger um den Verlust von Gütern zu Gunsten des Gesamtwohls nur schwer verständlich. Das Verzeichnis erwähnt 26 Liegenschaften, Häuser und Matten, insgesamt über 250 Jucharten (geschätzter Wert 1850: Fr. 208'580.–). Dann über 1500 Jucharten Wald im geschätzten Wert von Fr. 668'310.–. Angesichts dieses Vermögens verpflichtete die Regierung in einer Instruktion die Burgergemeinde, angemessene Beiträge für die Bestreitung der öffentlichen Bedürfnisse auszusetzen (Dotationen). Wie bereits erwähnt, wurden die Langenthaler Bürger verpflichtet, je Fr. 100'000.– an das Orts- und Schulgut zu zahlen. Der Protest der Burgergemeinde gegen diese Dotationen nützte nichts. Es sei schlicht eine «Abfindungssumme für das Vermögen, das der Einwohnergemeinde gehört und welches die Burgergemeinde widerrechtlich als Bürgergut zurückbehalten hat» – so konterte 1866 Regierungsrat Hartmann im Grossen Rat die Proteste aus dem Oberaargau. Die Alternative wäre gewesen, dass die Einwohnergemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben höhere Steuern eingezogen hätte. Das war aber weder im Interesse der Bürger- noch der Einwohnergemeinde.